

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis schriftlich bestätigen. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den Ausschreibungsunterlagen und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Wenn die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung abweicht, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung wird gegen Aushändigung der Reiseunterlagen fällig, jedoch nicht früher als 3 Wochen vor Reisebeginn. Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit frühestens dann eintreten, wenn *Global-Volunteers.de* nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen.

3. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Wird für eine wesentliche Reiseleistung die hierfür in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann *Global-Volunteers.de* bis zum 14. Tag vor vertraglich vereinbartem Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder die Reise absagen. Die Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise deshalb geändert oder nicht durchgeführt wird, hat dem Kunden spätestens am 14. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen. *Global-Volunteers.de* behält sich vor, den Reisepreis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen- oder Hafengebühren, oder einer Änderung der für sie betreffenden Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfange zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Teilnehmer auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Die Erhöhung des Reisepreises darf höchstens dem Anstieg des Kostenfaktors entsprechen, der die Erhöhung des Reisepreises begründet. Bei einer zulässigen Preiserhöhung über 5% des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung kann der Kunde ohne Kosten von Vertrag zurücktreten und stattdessen die Teilnahme einer mindest gleichwertigen Reise verlangen, wenn *Global-Volunteers.de* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem *Global-Volunteers.de*-Angebot zur Verfügung zu stellen und der Kunde die, sofern erforderlich, entsprechenden persönlichen Voraussetzungen (z.B. Sprachkenntnisse, Gesundheitszustand) mitbringt. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung *Global-Volunteers.de* gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch *Global-Volunteers.de*.

4. Rücktritt durch den Reisenden

4.1 Rücktritt/Kosten

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *Global-Volunteers.de*. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme unter Ziffer 7. geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von *Global-Volunteers.de* nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente, wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	15 %
29. bis 22. Tag	20 %
vom 21. bis 15. Tag	30 %
vom 14. bis 8. Tag	45 %
vom 7. bis zum 1. Tag	55 %
ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	75 %

4.2 Schriftform

Rücktritts- und Änderungserklärungen sollten im Interesse des Kunden und aus Beweisgründen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

4.3 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Global-Volunteers.de kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, oder er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Diese Abmahnung kann auch ausgesprochen werden von der Partnerorganisation im jeweiligen Zielland und von den offiziellen örtlichen Betreuern. Dies gilt im besonderen Maße für das Zusammenleben mit den Gastfamilien. *Global-Volunteers.de* behält sich das Recht vor, für diejenigen Teilnehmer die Heimreise zu veranlassen, deren Gesundheitszustand dies erfordert oder deren Verhalten als ungehörig oder anstößig für die Gastfamilien angesehen wird. Darunter fallen zum Beispiel auch Drogenmissbrauch, Alkoholmissbrauch, Verletzung von Gesetzen im Gastland. Der Teilnehmer und/oder seine gesetzlichen Vertreter haben in diesem Zusammenhang alle Kosten, die nicht durch den Programmpreis gedeckt sind, zu tragen. *Global-Volunteers.de* behält den Anspruch auf den Reisepreis. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nicht-Durchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und dem Teilnehmer die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird der Teilnehmer unterrichtet.

6. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen), so können *Global-Volunteers.de* wie auch die Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann *Global-Volunteers.de* bereits für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Global-Volunteers.de ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzufordern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Teilnehmer und *Global-Volunteers.de* je zur Hälfte zu tragen. Eventuelle übrige Mehrkosten trägt der Teilnehmer.

7. Gewährleistung/Haftung/Obliegenheiten

7.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet der vorrangigen Leistungspflicht von *Global-Volunteers.de* - der Mitwirkung des Teilnehmers. Deshalb ist dieser verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich anzuzeigen. Dazu hat sich der Teilnehmer zunächst an den örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet zu wenden. Ist dies nicht möglich oder ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden, hat sich der Teilnehmer mit *Global-Volunteers.de* in Verbindung zu setzen. Sie erreichen *Global-Volunteers.de* in Deutschland unter der oben angegebenen Kontaktadresse. Falls erforderlich, senden Sie uns bitte Ihre Reisedaten schriftlich zu.

7.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht-vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen und/oder seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt.

7.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet *Global-Volunteers.de* innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, kann der Teilnehmer den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Der Bestimmung einer Frist zur Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

7.4 Schadensersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Teilnehmer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den *Global-Volunteers.de* nicht zu vertreten hat.

8. Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften

Durch die Reiseausschreibung in den Katalogen und mit den Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer wesentliche Informationen, über die für die Reise notwendigen Formalitäten. Diese Informationen sind zu beachten. Ggf. ist Rücksprache mit *Global-Volunteers.de* zu halten.

Global-Volunteers.de haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer *Global-Volunteers.de* mit der Besorgung beauftragt hat, außer die Verzögerung ist durch *Global-Volunteers.de* zu vertreten.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung der Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, *Global-Volunteers.de* hat schuldhaft falsch oder unvollständig informiert.

9. Haftungsbeschränkungen

9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1.) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2.) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Sachschäden auf € 4.10,00) beschränkt. Liegt der Reisepreis über € 1.360,00 ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise.

9.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen des Gepäcks. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für uns geltenden Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

9.4 Fremdleistungen

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linien- oder Charterverkehr erbracht und dem Teilnehmer hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt *Global-Volunteers.de* insoweit Fremdleistungen, sofern in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. *Global-Volunteers.de* haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsregelungen dieser Unternehmen, auf die wir Sie ausdrücklich hinweisen werden und die wir dem Teilnehmer gerne auf Wunsch zugänglich machen. *Global-Volunteers.de* haftet auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel Konzert-, Sport-, Theaterveranstaltungen und Ausflüge) und die ebenfalls in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Global-Volunteers.de
Dipl.-Geogr. Volker Probst
Pützfelder Weg 23
53177 Bonn
Tel.: +49 228 53479-66
Fax.: +49 228 53479-39
Email: info@global-volunteers.de
© Global-Volunteers.de 2006

Stand: 03.11.2006